

Hans Wocken

Kulturverfall durch Inklusion?

Wider den „Rassismus der Intelligenz“

Am 5. Mai 2012 veranstaltete das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern an der Universität Rostock einen Inklusionskongress mit dem Titel „Das Menschenbild der Inklusion“ (Brodkorb/Koch 2012). Der Kongress wurde eingeleitet durch zwei Kurzreferate; das sog. Pro-Referat habe ich gehalten, das Contra-Referat Prof. Dr. Egon Flaig (2012). Das Contra-Referat hat über weite Strecken sich nicht mit dem gestellten Thema „Menschenbild“ auseinandergesetzt, sondern die Gelegenheit dazu genutzt, um eigene Ansichten über Inklusion im Allgemeinen vorzutragen. In meiner Replik habe ich mich scharf von den Contra-Thesen distanziert. Im Folgenden nehme ich noch einmal in zehn Punkten zu einigen ausgewählten Aspekten des Contra-Referates Stellung.

1. Die Sorge der Intellektuellen

Inklusion ist nach Flaig weniger eine pädagogische als vielmehr eine bildungspolitische Angelegenheit. Daher sei es „nicht nur das Recht, sondern die Pflicht von Intellektuellen“, hierzu das Wort zu ergreifen und sich zu sorgen. Dass Intellektuelle sich um das Gemeinwohl Sorge machen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Allerdings ist das Vertrauen der Bürger darin, dass die Sorge der Intellektuellen auch kompetent und uneigennützig ausgeübt wird, seit der europäischen Banken- und Finanzkrise mächtig geschrumpft. Die Wirtschaftswissenschaften haben die Krise nicht vorhergesagt und mit ihren Analysen auf der ganzen Linie versagt. Auch die sog. „Wirtschaftsweisen“ konnten zur Bewältigung der Krise keine überzeugenden Vorschläge beisteuern. Ungeachtet dessen wurden die „Leistungen“ der Banker und Manager durch horrenden Boni honoriert; es war dann Sache des Staates, den angerichteten Schaden zu finanzieren – mit den Steuergeldern der Bürger. Die Bürger tun gut daran, sich nicht dem Herrschaftsanspruch der Intellektuellen zu beugen und dem eigenen Menschenverstand zu vertrauen.

2. Verhöhnung der UNO

Das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ [BRK] ist nach Flaig nicht „auf demokratischen Wege zustande gekommen“ und besitzt „nicht die geringste“ staatsrechtliche Verbindlichkeit. „Jedes Volk hat das Recht, sie einfach für ungültig zu erklären, sogar wenn ihre Regierungen unterschrieben haben.“ Zur völkerrechtlichen Qualität der UN-Konvention verweise ich etwa auf einschlägige Stellungnahmen des Deutschen Instituts für Menschenrechte, auf die Gutachten von Riedel (2010) und Poscher /Rux /Langer (2008) oder auf die Arbeiten von Bielefeld (2009). Eine unzulängliche Umsetzung der BRK erfüllt ohne allen Zweifel den Tatbestand eines Völkerrechtsbruchs durch die Bundesrepublik Deutschland. Der Vorwurf, die BRK besitze keine demokratische

Legitimation, bedarf kaum einer weiteren rationalen Diskussion. Ich bewerte diese Vorhaltung als provokanten Klamauk.

3. Behinderung als biologischer Defekt

Flaig schreibt Behinderungen Unfällen der Natur, genetischen Defekten oder einfach dem Schicksal zu. Diese medizinisch-biologistische Sichtweise hat in den Anfängen der Behindertenpädagogik durchaus eine große Rolle gespielt. Behinderungen wurden als Krankheit, „Entartungen“, „Missgeburten“, teuflische Wechselbälge oder pathologische Degeneration angesehen. Ende des 20. Jahrhunderts hat sich in den Sozial- und Humanwissenschaften ein neues Verständnis von Behinderung durchgesetzt. Das medizinische Modell wurde abgelöst durch das sog. soziale Modell, das eine Wechselwirkung von individuellen und sozialen Bedingungen unterstellt. Dieses soziale Modell ist in der scientific community unumstritten und konsensfähig, auch die BRK hat sich in Artikel 1 auf dieses Modell festgelegt. Behinderungen sind der BRK zufolge eben nicht eine Minusvariante des Menschseins, sondern eine Variante menschlicher Vielfalt überhaupt. Behinderungen sind ein vollwertiger Teil menschlicher Normalität. Der biologistische Behinderungsbegriff von Flaig ist nicht auf der Höhe der Zeit.

4. Pädagogik als Reparatur von Defekten

Dem biologistischen, medizinischem Behindertenbegriff von Flaig entspricht in der Folge ein Verständnis von Pädagogik, die mit Reparatur und Therapie gleichgesetzt wird: „Kein Staat der Welt kann schwere genetische Defekte reparieren“. Behindertenpädagogik ist weder Therapie noch Reparatur. Behindertenpädagogik macht Blinde nicht sehend, Lahme nicht gehend und Taube nicht hörend. Auch sog. „Heilpädagogik“ versteht sich nicht als eine Reparaturwerkstatt für Behinderungen. Die Ziele von „Heilpädagogik“ und Inklusion gleichermaßen sind Erziehung und Bildung, und sonst nichts. Wer Behinderte als defekte Menschen beschreibt, die repariert werden müssen, die aber nicht zu reparieren sind, schreibt sie als hoffnungslose Fälle ab und rückt sie damit in die Nähe der Kategorien „Bildungsunfähigkeit“ und „lebensunwertes Leben“.

5. Inklusion führt zur Nivellierung

„Wenn die Lehrer sich extra um sie [die behinderten Schülerinnen und Schüler; H.W.] kümmern, dann geht den normalen Kindern Förderpotential verloren. Denn die Ressourcen sind knapp. Die nicht-behinderten Kinder lernen also weniger Französisch und weniger Mathematik als sie könnten. Sie wären unter solchen Bedingungen die Leidtragenden der Inklusion.“ Die Unterstellung, dass nichtbehinderte Schüler in einem inklusiven Unterricht weniger lernen, ist empirisch nachweislich falsch. Es gibt nicht eine einzige seriöse empirische Untersuchung, dass nichtbehinderte Schüler durch Inklusion benachteiligt werden. Bereits 1987 konnte bei einem Vergleich von integrativen und normalen Grundschulklassen ein vollständiger Gleichstand der Schulleistungen festgestellt werden (Wocken 1987). Diese „Patt-Hypothese“ ist in späteren Evaluationen immer wieder bestätigt worden und kann als gesicherte Erkenntnis der Schulforschung angesehen werden. Im PISA-Siegerland Finnland erhalten etwa 25

Prozent der Schüler besondere Aufmerksamkeit in Form einer ergänzenden sonderpädagogischen Förderung. Diese besondere Aufmerksamkeit geht aber nicht zu Lasten der anderen Schüler. Die begabten Schüler werden dagegen im gegliederten Schulwesen Deutschlands in einem solchen Maße vernachlässigt und benachteiligt, dass sie mit der Leistungsspitze in Finnland nicht im Mindesten mithalten können. Nivellierung durch Inklusion? Oder doch Nivellierung durch Separation? Die Nivellierungsthese von Flaig entbehrt jeglicher empirischen Evidenz und jeglichen erziehungswissenschaftlichen Sachverstandes. Alltägliche Erfahrungen und Beobachtungen in inklusiven Klassen widerlegen ebenfalls die behauptete Vernachlässigung der normalen Kinder. Lehrerinnen und Lehrer kümmern sich immer zunächst um die Mehrheit der durchschnittlichen und normalen Kinder und vielfach erst in zweiter Linie – dann, wenn noch Ressourcen frei sind – um die behinderten Kinder. Die Nivellierungsthese ist indes sehr wohl geeignet, den Eltern „normaler“ Kinder Inklusion abspenstig zu machen. Wer den Eltern sog. normaler Kinder einredet, dass ihre Kinder die Inklusion mit schlechteren Schulleistungen bezahlen müssen, verbreitet Angst und Schrecken. Wer den Leuten permanent das Märchen von der Nivellierung aufbindet, muss sich nicht wundern, wenn die Leute daraus Konsequenzen ziehen und sich der gemeinsamen Schule verweigern. Ein historisches Lehrbeispiel ist die Hamburger Initiative „Wir wollen lernen“. Die Nivellierungsthese ist ein empirisch unhaltbareres Argument, das zur Spaltung der Gesellschaft einen unverantwortlichen Beitrag leistet. Die Nivellierungsthese ist Wasser auf die Mühlen all derjenigen, die nach einer Entschuldigung für ihre ablehnende Haltung suchen. Wenn die nichtbehinderten Kinder „die Leidtragenden“ sind, dann ist Inklusion schlichtweg eine Zumutung; die Zumutung eines Opfers, das man nicht erbringen muss.

6. Ballastthese

Die Ballastthese ist mit der erörterten Nivellierungsthese eng verknüpft. Inklusion führt – wegen der pädagogischen Aufmerksamkeitsfokussierung auf die behinderten Schüler – zu einem Absinken der Schulleistungen sog. normaler Schüler in den Hauptfächern. Die Nichtbehinderten sind vorgeblich „die Leidtragenden“ der Inklusion, die behinderten Schüler sind für die Leistungsminderungen der Normalen verantwortlich. Weil die Behinderten die Leistungsfähigkeit der Nichtbehinderten beeinträchtigen und sie an ihrer vollen Entfaltung hindern, muss Inklusion „Grenzen setzen“. Mit anderen Worten: Nicht alle behinderten Menschen sind inklusionsfähig, einige müssen draußen bleiben oder müssen raus. Behinderte Schüler sind gleichsam Ballast, die die sog. normalen Schüler am Lernen und am Weiterkommen hindern. Die Ballastthese stand schon an der Wiege der Sonderschule. Heinrich Stötzner (1963), der auch als Vater der Hilfsschule bezeichnet wird, schrieb 1864: „Die Volksschule hat andere Aufgaben zu lösen, als sich mit Schwachen und Stumpfsinnigen herumzumühen. Diese hindern und hemmen nur. Wie viel Höheres würde sie erreichen können, wenn sie von der Sorge um diese befreit würde. Man nehme die Schwächsten aus der Volksschule heraus, und man wird letztere in den Stand setzen, umso eher den Forderungen der Gegenwart nachzukommen.“ Die Hilfsschule hat sich bei der

Volksschule mit dem verführerischen Argument eingeschmeichelt, ihr die mühevollen Sorge um die Schwachen abzunehmen. Diese These, dass die Schwachen die Starken behindern und Ballast für sie sind, wird auch heute noch gerne geglaubt und selbst von Intellektuellen gepflegt. Die Ballastthese ist blanker Sozialdarwinismus, der das Recht der Stärkeren behauptet und die Exklusion der Schwachen moralisch legitimiert. Die Ausgrenzung und Selektion der Schwachen werden dabei keineswegs als Unrecht empfunden, sondern sogar als ein Akt der Güte und Humanität hingestellt: „Es ist geradezu eine Quälerei, ihn [den behinderten Schüler] der Normalität der anderen auszusetzen, in welcher es sich Stunde für Stunde unterlegen fühlen muss und schließlich von sich selbst glauben muss, er sei minderwertig“. Um Behinderte vor der „Quälerei der Normalität“ zu bewahren, dürfen und müssen sie in Schonräume abgedrängt werden. Die „Quälerei“ der sog. Normalität kommt ungeschoren davon und wird als caritative Fürsorge bemäntelt. Kann man eine Normalität, die quält, wirklich human und „normal“ nennen? Der bekannte französische Soziologe Pierre Bourdieu hat diese Geisteshaltung als „Rassismus der Intelligenz“ bezeichnet: „Der Rassismus der Intelligenz ist ein Rassismus der herrschenden Klasse“ (Bourdieu 1983, 252). „Er ist das, was den Herrschenden das Gefühl gibt, in ihrer Existenz als Herrschende gerechtfertigt zu sein; das Gefühl, Wesen höherer Art zu sein“ (Bourdieu 1983, 252). Die herrschenden gesellschaftlichen Bedingungen produzieren „den typischen Rassismus der ‚Eliten‘, die ein Interesse an der Auslese durch das Bildungssystem haben, und einer herrschenden Klasse, die ihre Legitimität aus den schulischen Klassifizierungen bezieht“ (Bourdieu 1983, 254). Jede Art von numerus clausus ist eine protektionistische Maßnahme, um das Bildungssystem vor einer Überschwemmung mit Ausländern, Unterschichtkindern und behinderten Kindern zu retten. Bourdieu entlarvt die „Sorge“ der Intellektuellen um das Bildungssystem als blanke Sicherung von eigenen Privilegien und gesellschaftlicher Macht. Wenn die Schwachen den Starken im Wege sind, müssen sie weichen. Es ist wohl ein Treppenwitz, wenn dieser sozialdarwinistische Rassismus von Flaig als Humanismus verkauft wird: Hochkulturen „müssen also selektieren, egal welchen Selektionsmodus sie dabei wählen“ (Flaig 2012, 48). Mecklenburg-Vorpommern hat unter allen Bundesländern mit Abstand die höchste Sonderschulquote. Mecklenburg-Vorpommern hat gleichsam viel Ballast abgeworfen. Und hat es was genützt? Eigentlich müssten die sog. normalen Kinder aus Mecklenburg-Vorpommern bundesweit zur Leistungselite gehören, nachdem so viel hinderlicher Ballast abgeworfen worden ist. Das ist aber ausweislich des PISA-Ländervergleichs nicht der Fall.

7. Flucht der Reichen in die Privatschulen

Flaig prognostiziert: „Wenn Inklusion durchgesetzt wird, dann spaltet sich das Bildungssystem ohnehin in Schulen für Begüterte und in Schulen für alle anderen“. Dass das deutsche Bildungssystem schon jetzt das sozial selektivste Bildungssystem der Welt ist und schon jetzt die Kinder nach dem Geldbeutel der Eltern sortiert, und zwar vor jeglicher Inklusion, wird von Flaig ignoriert. Für die Spaltung des Bildungssystems wird hingegen die Inklusion verantwortlich gemacht. „Diese Flucht der Begüterten aus der staatlich verordneten Inklusion ist

vorhersehbar“. Die Prognose von Flaig ist wahrscheinlich richtig. Wenn die Reichen meinen, sie würden hier zu viel Steuern zahlen, dann transferieren sie kurzerhand ihr Geld in ausländische Steueroasen. Jahr für Jahr belegen neue Steuer-CDs, in welchem Maße sich Reiche vor gesellschaftlichen Pflichten drücken und davonstehlen. Das gleiche Verhalten werden viele Reiche nach Flaig auch im Falle eines inklusiven Bildungssystems tun. Wenn die Begüterten um ihre Privilegien fürchten, dann kaufen sie sich eben eine Privatschule. Sie klinken sich aus den Reihen der normalen Bildungsbürger aus und gründen eine private Bildungsrepublik. Das Problem ist nicht die Prognose von Flaig, sondern die Rechtfertigung der Schulflucht der Reichen: „Und die Begüterten werden richtig und gerecht handeln, denn sie verteidigen das Recht ihrer Kinder auf bestmögliche Bildung“. Kann eine bestmögliche Bildung nur gewährleistet werden, wenn die Kinder der Reichen ohne Anwesenheit von „Schmuddelkindern“, Migranten und Behinderten lernen dürfen? Türken und Muslime werden hierzulande nicht selten beschimpft, dass sie nicht integrationswillig seien. Mit gleichem Recht muss man Steuerflucht und Schulflucht ebenfalls als asozial bezeichnen. Auch an der Inklusionswilligkeit so mancher Reicher darf gezweifelt werden. Die Soziologie weiß, dass Eliten und jene, die sich in einer besseren gesellschaftlichen Lage wähnen, ihre gesellschaftlichen Status durch Abgrenzung nach unten abzusichern pflegen. Solidarität mit denen „da unten“ ist in besseren Kreisen gemeinhin nicht stark ausgeprägt (Hartmann 2004). Eine Bielefelder Forschungsgruppe (Zick /Küpper /Hövermann 2011) hat in mehreren empirischen Studien in den oberen Stusetagen eine wachsende Popularität demokratie- und menschenfeindlicher Orientierungen festgestellt: Befürwortung von sozialer Ungleichheit und sozialen Hierarchien sowie Ablehnung einer Diversität von Kulturen, Ethnien und Religionen. Stattdessen macht sich zunehmend ein Jargon der Verachtung breit, der die Schuld für Armut und Deprivation dem Prekariat selbst in die Schuhe schiebt. Nach dem Muster der elitären Hamburger Initiative "Wir wollen lernen" praktiziert der „Rassismus der Intelligenz“ (Bourdieu) einen Klassenkampf von oben durch Abschottung nach unten. - Das Grundgesetz der BRD hat einer möglichen Schulflucht der Reichen allerdings einen deutlichen Riegel vorgeschoben. Nach Artikel 7 GG ist die Einrichtung von privaten Schulen nur dann statthaft, wenn dadurch „eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird.“ Reichen-Schulen sind verfassungsrechtlich verboten! Es ist damit eine Sache der ordentlichen Gerichte, die Flucht der Begüterten aus den öffentlichen Schulen zu verhindern.

8. Apokalypse

Weil möglicherweise alle bisherigen Argumente des Contra-Referates noch nicht völlig überzeugen konnten, holt Flaig schlussendlich zum großen Schlag aus und predigt den Untergang von Vaterland und Kultur: In 20 Jahren wird alle Inklusion zurückgenommen. Vor den Gerichten werden endlose Prozesse geführt. Wegen der gigantischen Kosten sind alle Kommunen pleite. Und das öffentliche Klima ist rundherum vergiftet, weil Lehrer und Kommunen die Vorgaben der UN-Konvention nicht erfüllen und an den Pranger gestellt werden. Wie gesagt: Wenn nichts mehr hilft, dann hilft nur noch das Predigen von Angst und die Prophetie

eines Untergangs einer „Hochkultur“. Und für diesen Untergang der Hochkultur werden ausgerechnet die Schwächsten, nämlich die behinderten Menschen, verantwortlich gemacht. In der Geschichte der Menschheit hat es noch nie eine „Hochkultur“ gegeben, die durch die schwächsten Glieder der Gesellschaft ruiniert und zerstört worden wäre. Der Untergang des Römischen Reiches ist nicht das Werk entrechteter und geschundener Sklaven, sondern ist in nennenswertem Umfang auch auf den Sittenverfall und die Skrupellosigkeit der gesellschaftlichen Elite zurückzuführen. Und das Ende der Deutschen Demokratischen Republik ist nicht der Dekadenz der Arbeiter und Bauern zuzuschreiben, sondern der ideologischen Borniertheit der intellektuellen und politischen Klasse. Der Fisch fängt vom Kopf her an zu stinken, sagt ein altes Sprichwort. Der einstige FDP-Vorsitzende Westerwelle diagnostizierte im Jahre 2010 eine grassierende Hartz-IV-Mentalität der bundesrepublikanischen Gesellschaft und meinte deshalb, vor „spätromischer Dekadenz“ warnen zu müssen. Nun werden aus Anlass der schulischen Inklusion die Intellektuellen aufgerufen, gegen den drohenden Verfall von Bildung, Kultur und Humanismus ihrer Stimme zu erheben.

9. Zerstörung des Humanismus?

In dem Contra-Referat gibt es einen Punkt, den die Theorie der Inklusion im Allgemeinen und ich im Besonderen ohne jegliche Einschränkung unterstreichen und vorbehaltlos bejahen können: Es ist das gleiche Recht aller Menschen! Behinderte und Nichtbehinderte sind gleichberechtigt, es gibt keine Sonderrechte weder für die eine noch die andere Seite. Flaig unterstellt allerdings der Inklusion, dass sie das Recht Nicht-Behinderter nicht achte oder geringer einstuft. Für diese üble Unterstellung müssen Beweise und Belege eingefordert werden: Welcher Autor hat an welcher Stelle ein höheres Recht der Menschen mit Behinderungen behauptet? Auf die UN-Behindertenrechtskonvention kann Flaig sich jedenfalls nicht berufen. Die gleiche Dreistigkeit kommt der Aussage „Inklusion will den Humanismus überwinden“ zu. Der Inklusion eine „Zerstörung des humanistischen Menschenbildes“ – so der Untertitel des Beitrags von Flaig (2012) – vorzuhalten, ist eine unüberbietbare Absurdität. Die Behindertenrechtskonvention beruft sich einleitend „auf die in der Charta der Vereinten Nationen verkündeten Grundsätze, denen zufolge die Anerkennung der Würde und des Wertes, die allen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft innewohnen, sowie ihrer gleichen und unveräußerlichen Rechte die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet“ (BRK, Präambel). Geist und Buchstaben der BRK sprechen die Sprache des Humanismus! Die Philosophie der Inklusion als „Zerstörung des humanistischen Menschenbildes“ zu attackieren, ist peinlich und empörend zugleich. Als Vertreter einer inklusiven Pädagogik antworte ich auf diese provokante Anschuldigung mit voller Überzeugung: Inklusion ist gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben und damit Einlösung und Erfüllung von Humanismus! Inklusion ist Ausdruck von Humanismus, nicht Selektion! Humanität erweist sich in der Akzeptanz aller Menschen und in der Toleranz von Vielfalt, nicht im Sortieren und Trennen von Menschen nach fraglichen Kriterien von Normalität. Wenn Flaig abschließend fordert, das Bildungswesen müsse im Namen des Humanismus „der Inklusion Grenzen setzen“,

dann ergeht diese Forderung zu allererst an ihn selbst: Wer bitte darf noch inkludiert werden und wer bitte muss exkludiert werden? Flaig möge sich nicht allein mit vagen und unkonkreten Forderungen begnügen, sondern die Grenzen offen benennen und sich damit einem öffentlichen Diskurs stellen. Flaig muss Farbe bekennen, welche Sonderschulen erhalten werden sollen und welche Sonderschulen noch inkludiert werden dürfen.

10. Diskurs Inklusion?

Es hat dem Kultusministerium Mecklenburg-Vorpommern gefallen, den ersten Inklusionskongress in Rostock nach einem Pro- und Contra-Muster zu organisieren. Dieses Arrangement hat zu einem „bedauerlichen Höhepunkt“ geführt, was dem Vorwort zufolge eher mir allein angelastet wird. Das Kultusministerium muss sich aber auch selbst befragen, ob die bewusst inszenierte Kontroverse für eine Tagung, die eigentlich die Inklusionsreform anregen und beflügeln soll, angemessen ist. Auf einem Katholiken- oder Kirchentag werden auch nicht zu Beginn erst einmal Grundsatzdebatten abgehalten, ob es überhaupt einen Gott gibt; diese Frage ist im Vorhinein entschieden. Kirchengegner und Atheisten werden jedenfalls nicht zu solchen Tagen christlichen Glaubens eingeladen. Das Kultusministerium Mecklenburg-Vorpommern organisiert dagegen Diskurse und riskiert dadurch eine Saat des Unwillens. Wer einen Inklusionskongress veranstaltet, sollte nicht den geringsten Zweifel an seinem Bekenntnis zur Inklusion aufkommen lassen. Der vom Kultusministerium amtlich hofierte Zweifel, ob Inklusion „denn etwas Gutes“ (Flaig) ist, erscheint mir deplatziert und kaum reformförderlich.

Literatur

- BOURDIEU, PIERRE (1983): Der Rassismus der Intelligenz. In: Bourdieu, Pierre : Soziologische Fragen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp , S. 252-256
- BRODKORB, M. /KOCH, K. (2012): Vorwort In: Brodkorb, Mathias /Koch, Katja (Hrsg.): Das Menschenbild der Inklusion. Erster Inklusionskongress M-V - Dokumentation Rostock , S. 5-7
- BRODKORB, MATHIAS /KOCH, KATJA (HRSG.) (2012): Das Menschenbild der Inklusion. Erster Inklusionskongress M-V - Dokumentation Rostock
- FLAIG, EGON (2012): Inklusion. Überlegungen zur Zerstörung des humanistischen Menschenbildes. In: Brodkorb, Mathias /Koch, Katja (Hrsg.): Das Menschenbild der Inklusion. Erster Inklusionskongress M-V - Dokumentation Rostock , S. 47-56
- HARTMANN, MICHAEL (2004): Elitesoziologie. Frankfurt (Campus)
- STÖTZNER, H. E. (1963): Schulen für schwachbefähigte Kinder. Erster Entwurf zur Begründung derselben. 1864 Neudruck. Berlin
- WOCKEN, HANS (1987): Schulleistungen in Integrationsklassen. In: Wocken, Hans /Antor, Georg (Hrsg.): Integrationsklassen in Hamburg. Oberbiel (Jarick) , S. 276-306
- ZICK, A. /KÜPPER, B. /HÖVERMANN, A. (2011): Die Abwertung der Anderen. Berlin (Friedrich-Ebert-Stiftung) Prof. Dr. Hans Wocken Universität Hamburg hans-wocken@t-online.de